

	Object: Offenbarung des göttlichen Kindes vor den Engeln Museum: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg Am Grünen Gitter 2 14414 Potsdam 0331.96 94-0 info@spsg.de Collection: Gemäldesammlung Inventory number: GK I 6329
--	---

Description

Die Heilige Jungfrau Maria sitzend, mit dem Christuskind auf ihrem Schoß, umringt von fünf Engeln denen durch den Heiligen Geist, symbolisiert durch die Taube, der göttliche Sohn offenbart wird. Wahrscheinlich lässt sich dieses Werk mit einem Eintrag im Rechnungsbuch von Lorenzo Lotto in Verbindung bringen. Dort verzeichnet er 1542, er habe „ein Bild von Unserer Hl. Frau und Jesus Christus und einige Engelchen“ für seinen Freund, den Juwelier Bartolomeo Carpan in Treviso gemalt. 1545 habe er dieses Gemälde überarbeitet. Erst technische und restauratorische Untersuchungen könnten klären, ob diese Angaben tatsächlich auf das Potsdamer Gemälde zutreffen.

Für eine Zuschreibung an Lotto spricht die Ähnlichkeit von Komposition, Figurenauffassung und Malweise mit einem Gemälde in der Ermitage in St. Petersburg. Es zeigt die gleiche Szene, allerdings ohne die beiden unteren Engel und farblich anders gestaltet. Dieses Gemälde lässt sich über einen weiteren Eintrag von 1542 im Rechnungsbuch als Werk Lottos identifizieren.

Das Potsdamer Gemälde stammt aus der 1821 von Friedrich Wilhelm III. erworbenen Sammlung Solty. Befindet sich derzeit im Vorrat der SPSG.

Franziska Windt

Basic data

Material/Technique:

Öl auf Leinwand

Measurements:

ohne Rahmen: Höhe: 76.00 cm Breite: 93.00 cm

Events

Painted	When	1540
	Who	Lorenzo Lotto (1480-1557)
	Where	
[Relationship to location]	When	
	Who	
	Where	Italy

Keywords

- History painting
- Religion

Literature

- Eckardt, Götz: Die Gemälde in der Bildergalerie von Sanssouci, 4. Aufl., Potsdam-Sanssouci 1990. , S. 50
- Lucco, Mauro: Della Pala di Mogliano, e di qualche altra opera degli anni stremi di Lotto, in: Lorenzo Lotto e i lotteschi a Mogliano. Atti del Convegno di studi - 1 dicembre 2001, Palazzo Forti, Mogliano, hrsg. v. Marta Paraventi, Mogliano 2003, S. 57-77, S. 76 f..